



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch

Dirr, Pius

München [u.a.], 1925

Hierzu Aktenstücke: Der Gesandte in Berlin an den Ministerpräsidenten. 9.
Dezember 1914. - Antwort Hertlings 11. Dezember 1914

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

Wie die Klagspartei in den Besitz der Abschrift des Lerchenfeld'schen Briefes gekommen ist, blieb unaufgeklärt. Das Original ist in den Akten des Ministeriums des Äußern nicht mehr vorhanden¹⁾. Dagegen fand sich der Brief Hertlings sofort vor.

Die beiden Dokumente lauten:

Der Brief Lerchenfelds.

Berlin, 9. Dezember 1914.

Hochverehrtester Freund!

Das französische Gelbbuch liegt hier noch nicht vor. Die Zeitungen haben aber bereits Auszüge gebracht. Der des „Matin“ erwähnt eine Unterredung zwischen Euer Exzellenz und dem französischen Geschäftsträger, Herrn Allizé, die auch in deutschen Zeitungen gemeldet wird. Nach dem „Matin“-Auszug hätten Euere Exzellenz Herrn Allizé gesagt, daß Ihnen das österreichische Ultimatum bekannt sei. Nach dem „Berliner Tageblatt“ hätte Ihre Mitteilung gelautet, daß das Ultimatum Ihnen in seinen Hauptzügen bekannt sei und Sie die Lage für ernst hielten.

Ich lege die erwähnten Ausschnitte samt einem Ausschnitt aus der „Times“ in der Anlage vor.

Heute hat mich Graf Wedel auf die Sache angedreht und bemerkt, daß diese Zeitungsmeldungen hier großes Aufsehen erregt hätten. Das Auswärtige Amt habe allen Staaten und der Öffentlichkeit gegenüber immer daran festgehalten, daß ihm das österreichische Ultimatum vor seiner Überreichung in Belgrad nicht bekannt gewesen sei. Dieses Gebäude, das für die Stellung des Reiches den jetzigen Feinden gegenüber wichtig sei, würde durch die Äußerung Eurer Exzellenz an Herrn Allizé, wenn sie unwiderlegt bliebe, umgestürzt.

Ich habe Graf Wedel erwidert, daß Euer Exzellenz das Ultimatum sicherlich nicht gekannt hätten. Wenn die Unterredung mit Herrn Allizé überhaupt stattgefunden hätte, was ich nicht wisse, so würden Eure Exzellenz diesem gewiß nur gesagt haben, daß Österreich, wie die Dinge liegen, ernste Garantien von Serbien verlangen müsse, und daß hienach die Lage ernst sei.

Nun ist mir aus den Akten bekannt, daß Euer Exzellenz durch den Bericht des damaligen Geschäftsträgers, Herrn von Schoen, vom 18. Juli l. Js. Nr. 386 den wesentlichen Inhalt der österreichischen Ultimatusnote ersehen hatten. Schoen hat aber in seinem Bericht darauf hingewiesen, daß Deutschland behaupten werde, es sei von der österreichischen Aktion ebenso überrascht worden, wie alle anderen Mächte. Dabei muß es selbstredend bleiben und es muß daher auf alle

¹⁾ Der von einigen Schriftstellern erhobene Vorwurf, als ob das Aktenstück absichtlich nicht in die vorliegende Sammlung aufgenommen worden sei, ist daher hinfällig.

Fälle bestritten werden, daß Euer Exzellenz den Inhalt des Ultimatus vor seiner Überreichung gekannt haben. Denn, wie der „Matin“ sagt, kann nicht angenommen werden, daß das, was man in München wußte, nicht in Berlin bekannt gewesen wäre . . . que le Gouvernement bavarois qui ne pouvait avoir de secret pour Berlin . . .

Ich erwarte nun den Befehl, was ich dem Grafen Wedel auf seine Anfrage antworten soll. Dem Ausland gegenüber muß, wie schon gesagt, auf alle Fälle alles bestritten werden. Was die Stellung gegenüber dem hiesigen Auswärtigen Amt betrifft, so dürfte hier in Betracht kommen, daß die österreichische Note in Belgrad am 23. Juli, also am selben Tage in Belgrad übergeben worden ist, an dem die angebliche Unterredung Eurer Exzellenz mit Herrn Allizé stattgefunden haben soll. Ferner, daß schon vorher einiges aus der Note am Tage vor dem 23. in der Presse durchgesickert war. („Münchener Neueste Nachrichten“ vom 22. Juli, Vorblatt Nr. 370, S. 1 „Vor einer neuen Krisis“). Es wird in diesem Artikel von der Unterdrückung der verbrecherischen Propaganda in Serbien gesprochen. Die Lage war also ernst und es muß verständlich sein, wenn Euer Exzellenz den französischen Geschäftsträger darauf aufmerksam gemacht haben. Es ist endlich auch möglich, daß Unterstaatssekretär Zimmermann sich der Unterredung mit Schoen (18. Juli) nicht mehr erinnert, und daß man den Bericht Schoens vom gleichen Tage ignorierte. Aber darauf ist kein Verlaß. Es scheint mir deshalb nicht zu empfehlen, dem Auswärtigen Amt jede Kenntnis der österreichischen Note in Abrede zu stellen. Aber ebenso wenig notwendig des Berichtes Schoens Erwähnung zu tun, wenn nicht darnach gefragt wird.

Aber Euer Exzellenz werden dies alles am besten selbst ermessen und ich bitte, meine Vorschläge nur meiner guten Absicht anzurechnen, die Sache möglichst glatt aus der Welt geschafft zu sehen.

Noch eines möchte ich bemerken: Es wird wohl darauf hinauslaufen, daß eine Richtigstellung in der Bayerischen Landeszeitung erscheint. Vielleicht senden mir Euer Exzellenz gleich mit der Antwort auf diesen Brief einen Entwurf einer solchen Erklärung, den ich im Auswärtigen Amt zur Sprache bringen kann.

In treuer Verehrung

Euer Exzellenz
treu ergebener
Graf Lerchenfeld.

Hertlings Antwort.

München, 11. Dezember 1914.

Hochverehrter Freund!

Besten Dank für Ihren Brief vom 9. ds. Mts. und für die darin gegebenen wertvollen Anregungen. In der gleichen Angelegenheit war gestern Herr v. Treutler, der sich einige Tage hier aufgehalten hat,

bei mir und erkundigte sich im Auftrage des Auswärtigen Amtes nach dem Sachverhalt. Ich kann nur wiederholt erklären, daß es mir unerschwinglich ist, wie die fragliche Bemerkung in das Gelbbuch gekommen sein mag, wenn nicht auch hier wieder eine absichtliche Entstellung der tatsächlichen Verhältnisse vorliegt. Alles, was ich von dem zu erwartenden österreichischen Ultimatum wußte, beruhte auf dem Berichte des Herrn v. Schoen vom 18. Juli. Wie der Inhalt dieses Berichtes ergibt, war damals noch gar nichts gewiß, zu welchen Forderungen sich Österreich tatsächlich entschließen wird. Gleich eingangs heißt es in dem Bericht von der seitens der österreichisch-ungarischen Regierung „beabsichtigten Auseinandersetzung mit Serbien“; an einer späteren Stelle sind einige österreichische Forderungen angeführt, jedoch mit dem Beifügen „soweit bis jetzt feststeht“. Weiter findet sich der bemerkenswerte Vorbehalt, „ob man aber wirklich in Wien sich dazu aufrufen wird, erscheint Herrn von Jagow wie Herrn v. Zimmermann noch immer zweifelhaft“.

Daß ich bei so wenig bestimmten Mitteilungen über das Ultimatum Herrn Allizé gegenüber erklärt haben sollte, das Ultimatum sei mir bekannt, ist ganz ausgeschlossen. Auch die Hauptzüge des Ultimatum waren mir nicht bekannt, wie ein Vergleich der in dem Bericht des Herrn v. Schoen mitgeteilten voraussichtlich drei Forderungspunkten mit den tatsächlich zehn Punkten des Ultimatum ohne weiteres ergibt. Dazu kommt, daß mit das Wesentlichste des österreichischen Ultimatum dessen außergewöhnlich scharfe Fassung war, von der ich natürlich auch keine Kenntnis hatte.

Nach allem wäre ich in der Lage, mit gutem Gewissen die im Entwurf anliegende halbamtliche Erklärung veröffentlichen zu lassen, die dann gleichzeitig der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und durch Wolff-Bureau in der Presse verbreitet werden könnte. Euer Exzellenz darf ich ergebenst ersuchen, hierüber alsbald mit dem Auswärtigen Amt ins Benehmen zu treten. Ich werde dann morgen Samstag, 12. Dezember, um 1 Uhr bei Ihnen antelephonieren, so daß im Falle des Einverständnisses des Auswärtigen Amtes die halbamtliche Erklärung noch morgen abend in die Staatszeitung kommen könnte.

Von dem Berichte des Herrn v. Schoen vom 18. Juli wird wohl dem Auswärtigen Amt gegenüber umso mehr Gebrauch gemacht werden können, als ich über denselben auch mit Herrn v. Treutler sprach, so daß das Auswärtige Amt auf diesem Wege wahrscheinlich davon Kenntnis hat.

Mit besten Grüßen

Euer Exzellenz ergebenster
Hertling.

Halbamtliche Mitteilung in der Bayerischen Staatszeitung.

Die im Hertlingschen Schreiben angekündigte amtliche Erklärung erschien in der Bayerischen Staatszeitung in folgender Form:

12. Dezember 1914.

Das französische Gelbbuch und das österreichische
Ultimatum an Serbien.

Aus dem französischen „Gelbbuch“, das in seinem offiziellen Wortlaut hier noch nicht bekannt ist, haben französische und englische Zeitungen Auszüge gebracht, die auch in der deutschen Presse besprochen werden. In diesen Auszügen findet sich die Behauptung, daß der bayerischen Regierung das österreichische Ultimatum vor Überreichung der betreffenden Note an die serbische Regierung bekannt gewesen sei, oder, wie eine andere Lesart lautet, daß Staatsminister Graf v. Hertling am 23. Juli (dem Tag der Überreichung des Ultimatus) dem französischen Geschäftsträger Allizé in München gesagt habe, die österreichischen Forderungen seien ihm in ihren Hauptzügen bekannt und die Situation sei ernst.

Demgegenüber muß aufs bestimmteste festgestellt werden, daß die bayerische Regierung und der Staatsminister des K. Hauses und des Äußern, Graf von Hertling, von den seitens der österreichisch-ungarischen Regierung an die serbische Regierung gestellten Forderungen erst durch die am 24. Juli erfolgte Veröffentlichung in der Presse Kenntnis erhielten, und daß der bayerischen Regierung wie auch dem Staatsminister Grafen von Hertling vorher weder der Wortlaut des Ultimatus, noch die seitens der österreichisch-ungarischen Regierung am 23. Juli gestellten Forderungen in ihren Hauptzügen bekannt waren.

Die oben genannten Behauptungen des französischen Gelbbuches entsprechen demnach nicht der Wahrheit; damit entfallen auch die Schlüsse, die daraus gezogen werden wollten.
